

Renten nochmals kürzen?

Bundesrat und Parlament wollen den Mindestumwandlungssatz der Pensionskassen bis 2016 sukzessive auf 6,4% heruntersetzen. Am 7. März 2010 kann das Stimmvolk an der Urne diese Vorlage annehmen oder verwerfen. Die Geschäftsleitung des LCH zeigt Auswirkungen für die Arbeitnehmenden auf.

Am 7. März 2010 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Vorlage zur Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (2. Säule). Diese sieht vor, den Umwandlungssatz bis 2016 schrittweise von heute 7% auf 6,4% zu senken. Der Umwandlungssatz befindet sich bereits in einer ersten Absenkungsphase. Im Rahmen der 1. BVG-Revision wurde nämlich beschlossen, diesen bis 2014 schrittweise auf 6,8% zu reduzieren.

Bei einem Alterskapital von 100000 Franken wird somit eine Rente von 7000 Franken pro Jahr ausbezahlt. Bei einer Senkung auf 6,4% sind es noch 6400 Franken. In der Regel ist die Summe des angesparten Kapitals jedoch um einiges höher. Bei einem Alterskapital von 500000 Franken beträgt die Einbusse gegenüber heute 1800 Franken pro Jahr oder 150 Franken pro Monat.

Pro und Contra

Die Befürworter sind der Meinung, der heutige Umwandlungssatz stütze sich auf eine zu tiefe Lebenserwartung und zu optimistisch geschätzte Kapitalerträge. Durch die gestiegene Lebenserwartung bezieht der Durchschnitt der Pensionierten viel länger Rente als früher. Weil die Pensionskasse verpflichtet ist, die Rente bis ans Lebensende auszuzahlen, drohten nun Defizite.

Der geltende Umwandlungssatz erfordert eine Rendite von knapp 5% auf dem Kapital, um die Renten bezahlen zu können. Zwischen 2001 und 2008 erzielten Schweizer Pensionskassen

aber im Schnitt nur eine Rendite von 1%.

Die Gegner der Vorlage argumentieren, der bis heute statistisch breit belegte Anstieg der Lebenserwartung sei bereits in der letzten BVG-Revision berücksichtigt worden. Eine erneute Senkung bezeichnen sie als überstürzt. Die Berechnungen über die zukünftige Lebenserwartung beruhen auf Prognosen und sind nicht unumstritten.

Renommierte Mediziner sprechen bereits von einer Trendwende, u. a. aufgrund von Bewegungsmangel und Fettleibigkeit. Entscheidend für den Umwandlungssatz seien nicht kurz- und mittelfristige Entwicklungen an den Finanzmärkten. Vielmehr gehe es um einen jahrzehntelangen Anlagehorizont. Untersuchungen von so genannten BVG-Musterportfolios zeigten über 10 bis 20 Jahre durchwegs eine Rendite von über 5%.

Das Geschäft mit der Altersvorsorge ist ein riesiger Wachstumsmarkt. Die Lebensversicherungsgesellschaften, die nun lautstark eine Senkung fordern, generierten mit der Altersvorsorge satte Überschüsse, die letztlich bei deren Aktionären und Managern landeten. Wäre das Ganze nicht rentabel, hätten sie sich aus diesem Geschäft schon längst zurückgezogen.

Tempo drosseln

Am stärksten betroffen von der Vorlage sind Mitglieder kleiner Vorsorgeeinrichtungen, welche nur das gesetzliche Minimum versichern, sowie Personen mit geringen Einkommen. Für sie bedeutet die Senkung

einen erheblichen Einschnitt. Bestehende Renten sind nicht betroffen.

Nicht betroffen ist ferner der überobligatorische Bereich. Denn in der Regel versichern grössere Pensionskassen, z.B. kantonale Kassen, nicht nur das vom Gesetz vorgeschriebene Maximum, sondern legen die Grenze bedeutend höher. Man spricht von einer umhüllenden Pensionskasse. Eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung darf den Umwandlungssatz selbst wählen. Insgesamt muss jedoch die Altersleistung im Einzelfall mindestens dem BVG-Obligatorium entsprechen. Für diese Kassen hätte eine Senkung zumindest eine indirekte Auswirkung, da das gesetzlich vorgeschriebene Minimum sinken würde.

Aus Sicht der Arbeitnehmenden erstaunt das Tempo, mit welchem eine erneute Senkung des Umwandlungssatzes vorangetrieben wird, noch während die Umsetzung der letzten Senkung läuft. Dabei sind die Fakten betreffend Renditeerwartungen und Lebenserwartung nicht unumstritten. Es fragt sich, ob nicht zuerst einmal die Umsetzung der 1. BVG-Revision abgewartet werden müsste, um anschliessend die Situation sauber zu beurteilen.

Geschäftsleitung LCH

Was, wann, wo

Freinet-Kongress

Vom 12. bis 15. Mai treffen sich Lehrerinnen und Lehrer der Freinet Gruppe Schweiz auf dem Herzberg in Asp ob Aarau zur Werktagung «für eine Schule vom Kinde aus». Dokumente und Spuren aus der Unterrichtspraxis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen im Mittelpunkt, werden ausprobiert, diskutiert und reflektiert. Die Werktagung steht allen interessierten Personen offen. Anmeldeschluss ist der 28. Februar. Weitere Informationen unter www.freinet.ch/kongress

Mundart im Deutschunterricht

Die Arbeitsgruppe Sprache der NWEDK führt am 26. Mai eine Tagung durch zum Thema «Wenn Finken nicht nur stinken – wie Mundartenkenntnisse im Deutschunterricht genutzt werden können». Ziel der Tagung ist es, Hintergrundinformationen zu vermitteln und Unterrichtsideen aufzuzeigen, wie Dialektkenntnisse für den Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch genutzt werden können. Weitere Informationen unter www.nwedk.ch (ab Ende Februar).

Weiterbildung

Am 8. April findet in Gossau im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung des Kantons St. Gallen die Kick-off-Veranstaltung zum Schwerpunkt Sprachen statt. Das umfangreiche Kursangebot und die Anmeldebedingungen finden sich unter www.lwb.sg.ch

Freies Spiel

Am 15. März findet im Institut Unterstrass in Zürich eine Tagung zum Thema «Kinder spielen sich ins Gleichgewicht» statt. Was ist wirklich freies Spiel und was sind die wahren Spielbedürfnisse der Kinder zwischen null und acht Jahren? Anmelden bis 6. März per E-Mail: info@arbeitskreis.ch